

REFERAT

Von Markus Leibundgut, Vorstandsmitglied des SVV
Anlass **Jahresmedienkonferenz des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV 2021**
Datum 4. März 2021
Ort Zürich

Reform der beruflichen Vorsorge

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl der mediale Fokus derzeit auf der AHV-Vorlage liegt, die übernächste Woche im Ständerat beraten wird, möchte ich mich anlässlich unserer heutigen Jahresmedienkonferenz kurz zur Reform der beruflichen Vorsorge äussern. Wir wollen als SVV diese Möglichkeit nutzen, um unsere Sichtweise darzulegen.

Ausgangslage

Die Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen: Die Lebenserwartung steigt, der Nachwuchs fehlt und die Anlagerenditen sinken. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Renten immer länger ausbezahlt werden. Der zu hohe Umwandlungssatz und die anhaltend tiefen Anlagerenditen im BVG führen ihrerseits zu einer massiven systemfremden Umverteilung von den Berufstätigen zu den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern. Zur Stabilisierung der beruflichen Altersvorsorge ist somit eine Reform dringend und zwingend. Dies ist bekannt. Ebenfalls bekannt ist die parlamentarische Ausgangslage: Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Die zuständige Kommission des Nationalrates ist auf die Vorlage eingetreten und dürfte die Detailberatung im Herbst dieses Jahres an die Hand nehmen.

Der Bundesrat setzt in seiner Botschaft an das Parlament auf den vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, von Travail Suisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband vereinbarten «Sozialpartnerkompromiss». Diesem «Botschaftsmodell» steht das in der Botschaft als «Alternativvorschlag» bezeichnete Modell gegenüber, das vom Pensionskassenverband Asip, von einzelnen Arbeitnehmer- und mehreren Branchenverbänden unterstützt wird.

Sowohl das Botschaftsmodell wie auch der Alternativvorschlag sehen die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in einem Schritt vor. Da dieser Wert weiterhin zu

Rentenumwandlungsverlusten führt, wird die Einführung eines «Beitrags zur Finanzierung von Rentenumwandlungsverlusten» beziehungsweise einer entsprechenden «Rentenumwandlungsgarantieprämie» vorgesehen.

Deutlich unterscheiden sich die beiden Modelle in Bezug auf die Ausgestaltung des Sparprozesses und die Massnahmen für die Übergangsgeneration:

- Beim Sparprozess wird im Botschaftsmodell der Koordinationsabzug von aktuell 25'095 CHF auf neu 12'548 CHF halbiert – und die Altersgutschriftensätze sind im Vergleich zu heute flacher abgestuft. Gemäss Alternativvorschlag soll dagegen der Koordinationsabzug weniger stark gesenkt werden, nämlich auf 60 Prozent des AHV-Lohnes beziehungsweise maximal 21'510 CHF. Und bei den Altersgutschriftensätzen ist die Abflachung weniger ausgeprägt. Neu sollen gemäss diesem Vorschlag bereits ab Alter 20 (im Gegensatz zu den bisher geltenden 25 Jahren) Beiträge für das Alterssparen einbezahlt werden.
- Zugunsten der Übergangsgeneration sieht das Botschaftsmodell einen Rentenzuschlag von monatlich 200 CHF (für die Jahrgänge 1–5 nach Inkrafttreten der Reform), 150 CHF (für die Jahrgänge 6–10) sowie 100 CHF (für die Jahrgänge 11–15) vor. Für die Jahrgänge 16 und folgende richtet sich die Höhe des Rentenzuschlags nach den verfügbaren finanziellen Mitteln. Diese ergeben sich aus den ab Inkrafttreten der Reform erhobenen 0,5 Lohnprozenten auf Löhnen bis 860'400 CHF. Es gibt also kein festes «Ablaufdatum» für diese Zuschläge. Der Alternativvorschlag sieht demgegenüber für die ersten zehn Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform Einmaleinlagen vor. Deren Höhe beträgt 13 Prozent des BVG-Altersguthabens für den ersten Jahrgang und reduziert sich in der Folge jährlich um 1,3 Prozentpunkte.

Sichtweise des SVV

Der Schweizerische Versicherungsverband hat sich sowohl in der Vernehmlassung als auch bei der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrats zur Reform der beruflichen Vorsorge geäussert. Unser Ziel ist eine mehrheitsfähige Lösung, die sozialverträglich und für die Wirtschaft verkraftbar ist. Wir haben uns einerseits für die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent, andererseits für die Einführung eines Beitrags zur Finanzierung weiterhin anfallender Rentenumwandlungsverluste ausgesprochen. Beide Parameter erachten wir als zwingend und dringend und unterstützen sie daher vorbehaltlos. Andererseits lehnen wir – wie eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden – den vom Bundesrat vorgeschlagenen Rentenzuschlag und dessen Finanzierung im Ausgabenumlageverfahren dezidiert ab.

Unsere diesbezügliche Sichtweise ist: Selbstverständlich braucht es Kompensationsmassnahmen, um das Leistungsniveau trotz der Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in einem Schritt auch für die «Übergangsgeneration» so weit als möglich beizubehalten. Ebenso braucht es die Solidarität zwischen den Vorsorgeeinrichtungen, damit die Finanzierung dieser Massnahmen auch für «BVG-minimale» und «BVG-nahe» Einrichtungen beziehungsweise die betroffenen Unternehmen und Wirtschaftsbranchen tragbar ist. Kompensationsleistungen sollen jedoch nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nach Bedarf ausgerichtet werden. Dies bedeutet, dass sie an zweckmässige Anspruchsbedingungen geknüpft werden und zeitlich auf

bestimmte Jahrgänge beschränkt sein müssen. Und es bedeutet, dass die Kompensationsleistungen systemkonform – das heisst im Rentenwertumlageverfahren – finanziert werden müssen.

So viel zum ersten Ziel der Reform, das in der Stabilisierung der beruflichen Vorsorge unter Beibehaltung des Leistungsniveaus besteht. Zu diesem Zweck müssen der BVG-Umwandlungssatz gesenkt, weiterhin anfallende Rentenumwandlungsverluste transparent finanziert, der Alterssparprozess verstärkt und Kompensationsleistungen für die besonders betroffene Übergangsgeneration vorgesehen werden.

Die Reform verfolgt jedoch noch zwei weitere wichtige Ziele: die Verbesserung der Vorsorge von Teilzeitbeschäftigten – das heisst insbesondere von vielen Frauen – und von Bezügerinnen und Bezügerern tieferer Einkommen sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von älteren Erwerbstätigen. Der SVV unterstützt auch diese Zielsetzungen. Verfolgt beziehungsweise erreicht werden können sie durch die schon erwähnten Anpassungen im Alterssparprozess: Ein tieferer Koordinationsabzug führt zur Besserversicherung von tieferen Einkommen – und flacher abgestufte Altersgutschriftensätze verbessern die Situation älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt.

Fazit

Nun liegt der Ball beim Parlament. Die Ziele der Reform sind klar und weitgehend unbestritten. Die Herausforderung für das Parlament besteht darin, ausgehend von den auf dem Tisch liegenden Vorschlägen den Weg zu einer sozialverträglichen und für Arbeitgebende und Arbeitnehmende finanziell tragbaren Reform zu finden. Konkret:

- Überwindung der Reformblockade, damit die zwingend und dringend notwendige Stabilisierung der beruflichen Vorsorge durch die Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes erfolgen kann;
- Definition von Massnahmen, und zwar so, dass die bisherigen Leistungen weitestgehend beibehalten und die Vorsorge für tiefere Einkommen sowie die Arbeitsmarktsituation der Älteren verbessert werden;
- Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

Es ist nun höchste Zeit, zugunsten aller Generationen einen Schritt zu einer nachhaltigen Vorsorge zu machen und die Errungenschaft des Drei-Säulen-Systems zu stärken. Der SVV wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und hält sich bereit, seine Expertise zugunsten eines erfolgreichen Reformprozesses einzubringen.